

(1) Frage:

Wie wird sich Ihre Partei dafür einsetzen in Thüringen verbindliche Gremien, Zeitpläne, Rahmenbedingungen und unabhängige Prüforgane zu schaffen, um die Umsetzung der Istanbulkonvention in unserem Bundesland voranzubringen? (konkret Kapitel 4, Artikel 22, 23, 25, 31)

Antwort:

Unsere Partei hat sich bereits in der laufenden Legislaturperiode für Belange zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt eingesetzt. Dies werden wir auch in der neuen Legislaturperiode fortführen. Dazu werden wir weitere Initiativen im Bundesrat anstoßen, um die Forderungen der Istanbulkonvention flächendeckend in Deutschland umzusetzen. Aus unserer Sicht bedarf es einer Länderübergreifenden Zusammenarbeit und Kooperation, um den Schutz von Frauen in Frauenhäusern flächendeckend zu gewährleisten. Entsprechende Netzwerke müssen geschaffen resp. ausgebaut werden. Wir möchten aber auch dafür sensibilisieren, dass ebenso Männer Opfer häuslicher und sexueller Gewalt sind. Dies muss in der öffentlichen Debatte ebenso Berücksichtigung finden.

(2) Frage:

Welche Schritte wird Ihre Partei unternehmen, um die in Thüringen vorhandenen Versorgungslücken im ländlichen Raum zu schließen? Was kann Ihre Partei tun, um in Thüringen bislang nicht vorhandenen Bereiche (Versorgung von Betroffenen von Menschenhandel, barrierefrei Schutzunterkünfte) zu befördern?

Antwort:

All diese Maßnahmen bedürfen einer entsprechenden Finanzierung. Der AfD In Thüringen ist es ein besonderes Anliegen, die Thüringer Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen in ihrer Arbeit zu unterstützen und bestehende Versorgungslücken zu schließen. Entsprechend hat sich die AfD im Rahmen der Haushaltsplanung für 2020 für eine deutliche Aufstockung der Mittel eingesetzt. Sowohl die Zuschüsse und Zuweisungen für Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen, als auch für Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und überregionale Interventionsarbeit müssen deutlich erhöht werden. Auch die Arbeit des Landesfrauenrats sollte aus unserer Sicht mit einer besseren Finanzausstattung stärker honoriert werden. Wichtig ist es auch, sich mit diesen Themen fortwährend im politischen Diskurs auseinanderzusetzen, nicht zuletzt auch um ein verstärktes öffentliches Bewusstsein zu schaffen. Entsprechend wird die AfD auch in der nächsten Legislaturperiode weitere Anträge auf die parlamentarische Tagesordnung setzen, um weitere Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

(3) Frage:

Welche Anstrengungen wird Ihre Partei unternehmen, um die Beauftragte mit einem politischen und verwaltungstechnischen Mandat zu versehen? In welcher Form wird Ihre Partei die Anbindung der Beauftragten an eine andere Arbeitsebene befördern?

Antwort:

An dieser Stelle möchten wir auf die Verfassung des Freistaats Thüringen verweisen. Artikel 3 Absatz 2 stellt unmissverständlich klar, dass Männer und Frauen gleichberechtigt sind. Daher

bedarf es keiner gesonderten Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann.

(4) Frage:

In welcher Form kann Ihre Partei ein konstruktives Verhandeln zwischen den Beteiligten befördern, um die Umsetzung der Förderverordnung in der bislang thematisierten Form (Synopsis; Stand: 11/2018) bis Ende 2019 zu erreichen?

Antwort:

Gemäß § 7 ThürFHFöVO liegt die Zuständigkeit für die Förderung von Frauenhäusern und Frauenschutzwohnungen beim Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Die Evaluierung und Nachsteuerung (§8 ThürFHFöVO) der bestehenden Gesetzeslage obliegt den örtlichen Sozialhilfeträger gemeinsam mit dem Ministerium. Inwieweit die AfD bis Ende 2019 einen konstruktiven Diskurs fördern und Einigkeit über den Entwurf herbeiführen kann, hängt nicht zuletzt vom Ausgang der Landtagswahlen am 27. Oktober ab. Über den derzeitigen Stand der Überarbeitung der ThürFHFöVO hat die AfD keine Kenntnis.

(5) Frage:

Welche Pläne gibt es in Ihrer Partei, um die Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt Thüringen mit verbesserten finanziellen und personellen Ressourcen, sowie mit einem politischen Mandat auszustatten?

Antwort:

Die Koordinierung der Maßnahmen gegen häusliche Gewalt ist eine der grundsätzlichen Aufgaben der Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann beim Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Der zuständige Mitarbeiter zur Aufgabenerfüllung der Koordinierungsstelle häusliche Gewalt ist bei der Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann eingeordnet. Damit ist die Aufgabenerfüllung durch die Einrichtung der Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt personell und finanziell unteretzt.

(6) Frage:

Was wird Ihre Partei tun, um die Fortschreibung des Maßnahmeplanes zu beschleunigen und die folgende Umsetzung aktiv voranzutreiben?

Antwort:

Nach Auskunft der Landesregierung sollte die Überarbeitung des Maßnahmeplanes im II. Quartal 2019 bereits abgeschlossen sein (vgl. Landtag DS 6/6735). Die Novellierung liegt bis dato nicht vor. Mit Hilfe parlamentarischer Anfragen an die Landesregierung werden wir den Stand der Umsetzung weiterhin abfragen und im Rahmen der Ausschussarbeit thematisieren.